

# Ober-Commando-Befehl.

---

Der Herr Chef des Generalstabes **Saug** hat das Hauptquartier zu organisiren. Die Wichtigkeit der Ausführung dieses Befehles verpflichtet mich, allen Garden der im Hauptquartier dislocirten mobilen Corps den gemessensten Befehl zu geben, den Anordnungen des Herrn Generalstabs-Chefs unbedingte Folge zu leisten. Der Herr Generalstabs-Chef wird sich mit dem Herrn General-Lieutenant **Bem** ins engste Einvernehmen setzen, um mit ihm die ausgedehnte Wirksamkeit strategischer und tactischer Unternehmungen ins Leben zu rufen, und zu leiten. Es sind demnach alle Meldungen, Berichte dem Bureau des Generalstabes einzusenden, von welchem die Zutheilungen an die verschiedenen Departements des Generalstabes, Artillerie- und Befestigungs-Wesens erfolgt. In Bezug des Cassewesens der Operations-Casse wird die Auszahlung nur auf Bidirung des Generalstabs-Chefs geschehen. Der vom Gemeinderathe dem Generalstabe zugetheilte Intendant hat die genaueste Evidenz der ausgezahlten Beträge einzuhalten, und die Empfänger der Geldbeträge zur Rechnungslegung an den Generalstab aufzufordern.

Wien am 18. October 1848.

**Messenhauser,**  
prov. Ober-Commandant.

